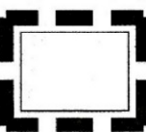




PLANLICHE FESTSETZUNGEN

LEGENDE:

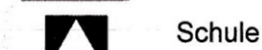


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
PlanzV 90; Anlage Punkt 15.13.

1. Flächen für den Gemeinbedarf und ihre Zweckbestimmung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf: PlanzV 90; Anlage Punkt 4.1.



Schule



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Füllschema der Nutzungsschablonen

max. Zahl der Vollgeschosse

PlanzV 90; Anlage Punkt 3.7.

Festsetzung max. Grundflächenzahl (GRZ)

PlanzV 90; Anlage Punkt 2.8.

2. Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 22 BauGB, i. V. m. § 23 BauNVO)

Baugrenze PlanzV 90; Anlage Punkt 3.5.



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen:
hier Stellplätze

PlanzV 90; Anlage Punkt 15.3.

3. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche PlanzV 90; Anlage Punkt 6.1.



Straßenbegrenzungslinie

PlanzV 90; Anlage Punkt 6.2.



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

PlanzV 90; Anlage Punkt 6.3.



Fußweg



öffentliche Parkfläche



private Parkfläche

4. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



öffentliche Grünfläche



öffentlicher Grünweg zur Pflege



private Grünfläche

PlanzV 90; Anlage Punkt 13.2.



Erhaltung: Bäume



Anpflanzen: Bäume gem. Pflanzliste

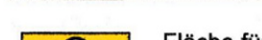


Anpflanzen: Sträucher gem. Pflanzliste

PlanzV 90; Anlage Punkt 13.2.

5. Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Fläche für eine Versorgungsanlage mit der besonderen
Zweckbestimmung Elektrizität

PlanzV 90; Anlage Punkt 10.

6. Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

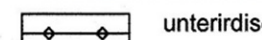


Fläche für die Abwasserbeseitigung:
Regenrückhaltebecken

PlanzV 90; Anlage Punkt 10.2.

7. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



unterirdisch, Bestand

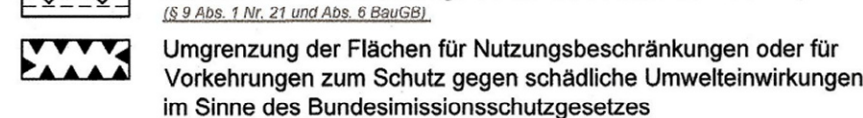
PlanzV 90; Anlage Punkt 8.

8. Sonstige Planzeichen



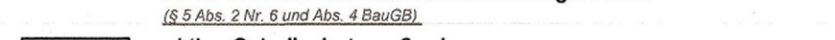
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

PlanzV 90; Anlage Punkt 15.



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für
Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

PlanzV 90; Anlage Punkt 15.6.



aktive Schallschutzmaßnahmen

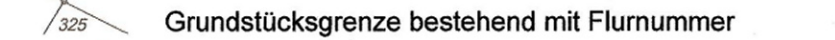
3m hohe Lärmschutzwand über OK Gelände, hochabsorbierend

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Grundstücksgrenze bestehend aus Flurnummer



offener Graben "Birkenlohrgraben"

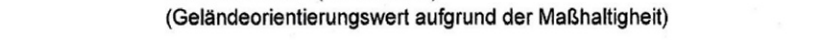


Höhenlinien der Bay. Vermessungsverwaltung interpoliert

auf Grundlage der DGM 25 Koordinaten in Meter über

Normal Null (m u. NN.)

(Geländeorientierungswert aufgrund der Maßhaltigkeit)



Deckelhöhe Kanal

PlanzV 90; Anlage Punkt 14.2.



Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen

(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

PlanzV 90; Anlage Punkt 14.2.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung vom 07.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss erfolgte am 07.11.2016.

2. Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2016 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle gebilligt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.11.2016 hat in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.12.2016 hingewiesen.

4. Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.12.2016 mit der Frist 1. Monat ab Zugang beteiligt.

5. Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung am 21.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle gebilligt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle wurde mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2017 bis einschließlich 19.04.2017 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 06.03.2017 hingewiesen.

7. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.03.2017 mit der Frist 1. Monat ab Zugang beteiligt.

8. Die Stadt Schwandorf hat mit Beschluss des Planungs- und Unterausschuss vom 09.05.2017 den Bebauungsplan Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle in der Fassung vom 09.05.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

9. Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung vom 16.10.2017 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 89 vom 09.05.2017 aufgehoben und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

10. Der Planungs- und Unterausschuss hat in der Sitzung am 11.12.2018 den erneuten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 in der Fassung vom 22.11.2018 gebilligt.

11. Der erneute Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 in der Fassung vom 22.11.2018 wurde mit Begründung gem. §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.01.2019 bis 18.02.2019 erneut öffentlich ausgelegt.

12. Zu dem erneuten Entwurf des B-Plans Nr. 89 in der Fassung vom 22.11.2018 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.01.2019 mit der Frist 1. Monat ab Zugang erneut beteiligt.

13. Die Stadt Schwandorf hat mit Beschluss des Planungs- und Unterausschuss vom 30.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 89 „Sport, Freizeit & Soziales“, westlich der Oberpfalzhalle gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.04.2019 als Satzung beschlossen.

14. Ausgefertigt

Stadt Schwandorf
Schwandorf, 15.05.2019

Andreas Feller
Oberbürgermeister



15. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle wurde am 20.05.19 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

Stadt Schwandorf
Schwandorf,

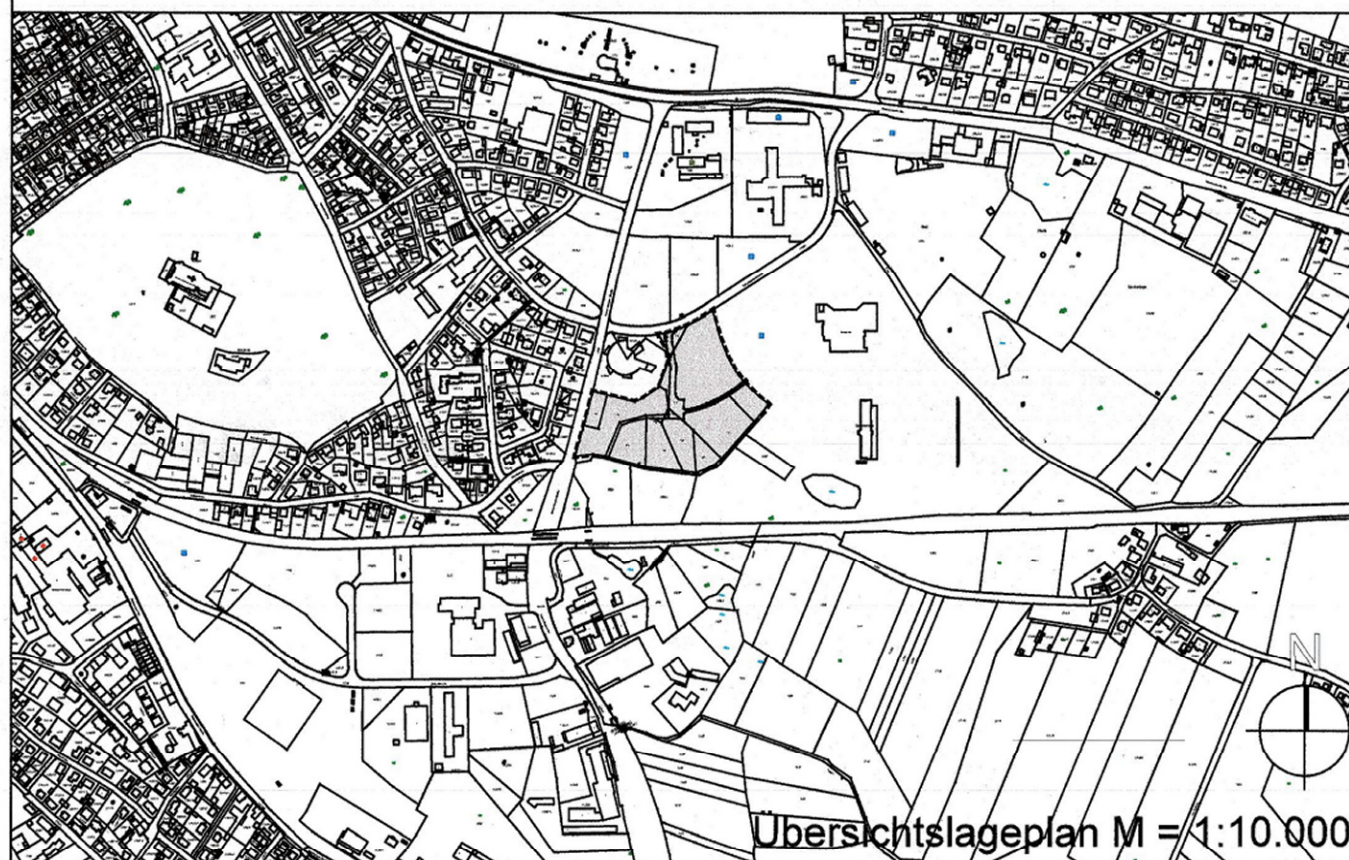
22.05.19

Andreas Feller
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Schwandorf

Bebauungsplan Nr. 89 "Sport, Freizeit & Soziales", westlich der Oberpfalzhalle



PLANZEICHNUNG TEIL A MAßSTAB 1:1.000

Satzung 30.04.2019

Planfertiger:

Große Kreisstadt
Schwandorf
Stadtplanung und Bauordnung
Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf